

Verfahrensweise bei Kündigung

1. die Kündigung erfolgt schriftlich, formlos mit Unterschrift aller Unterpächter
2. gekündigt wird mit einer Frist von 3 Monaten, jeweils zum 30. November des laufenden Jahres
3. Folgende Unterlagen sind beizufügen:
 - a) der gültige Pachtvertrag
 - b) Lageplan der Parzelle mit baulichen Anlagen (und den Ist-Maßen)
 - c) das letzte Schätzprotokoll
 - d) für die Laube, den Anbau, den Keller, den Schuppen, die Garage die Bauzustimmung(en) und Zeichnung(en) für ihren Neubau und für die realisierten Instandhaltungen
 - e) für die Abwassersammelgrube die Bauzustimmung und eine aktuelle Dichtheitsprüfung
4. nach dem Zugang der Kündigung erfolgt durch den Verein eine Vorabnahme
5. danach werden die Unterlagen an den Bezirksverband weitergeleitet und die Abschätzkommission des Bezirksverbandes wird mit der Schätzung beauftragt
6. nach Vorlage des Schätzprotokolls wird erfolgt die Fertigung des Pachtvertrages mit dem neuen Pächter
7. bei Übergabe der Parzelle an den neuen Pächter bitte die Wasser- und Stromzählerstände notieren